

Arbeitspapier zur Tagung:

Globalisierung als Aufgabe

Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsoptionen der Politik

Expertenkolloquium der Evangelische Akademie Loccum

vom 10. bis 12. Dezember 1999

Lothar Brock

Bretton Woods II?

Deregulierung und Reregulierung in der Weltwirtschaft

Als die Asienkrise im Frühjahr 1997 „ausbrach“, wurde allgemein angenommen, daß das Schlimmste zum Ende des Jahres überwunden sein würde. Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Die Krise verschärfte sich und weitete sich über Asien hinaus aus. Im Frühsommer 1998 erfaßte sie Rußland, nachdem der russische Ministerpräsident Kirijenko, der mit Korruptionsbekämpfung und Steuereintreibung ernst zu machen versprochen hatte, gestürzt worden war. Ab Herbst desselben Jahren drohte sie, über eine Destabilisierung der Situation in Brasilien erneut ganz Lateinamerika mitzureißen. Die Börsen reagierten nervös. Der IWF korrigierte im Herbst 1998 seine Zukunftserwartungen. Eine weltweite Rezession wurde nicht mehr ausgeschlossen. In Asien rutschten innerhalb eines Jahres 20 Millionen Menschen aus jüngst erworbenem bescheidenem Wohlstand wieder in die Armut ab. In Thailand hat sich die Erwerbslosigkeit 1998 ebenso wie die Zahl der gemeldeten Gewalttaten gegen Frauen verdoppelt, die Kinderarbeit nahm um 300.000 Fälle zu.¹ Der Zorn über die Verschlechterung der Lage entlud sich in Indonesien in kollektiven Gewalttätigkeiten zwischen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlicher ethnischer und/oder religiöser Herkunft. Xenophobie und Nationalismus scheinen in Ostasien generell als Folge der Krise zuzunehmen (Kreft 1998, 8). Es verdichtet sich der Eindruck, daß „der Konflikt zwischen dem Markt und den elementaren Erfordernissen eines geordneten gesellschaftlichen Lebens“, den Karl Polanyi als Quelle der Dynamik aber auch der zerstörerischen Spannungen des 19. Jahrhunderts sah, am Ende des 20. erneut aufbrechen und zur Zerstörung der Gesellschaften führen könnte (Polanyi 1997, 307).

Diese Entwicklungen und Eindrücke haben der Debatte über Notwendigkeit und Reichweite politischer Eingriffe in das Weltwirtschaftsgeschehen neuen Auftrieb gegeben. In das bis dahin vorherrschende Werben um Vertrauen in die Selbstregulierungsfähigkeiten der Marktkräfte mischte sich verstärkt die Frage nach den institutionellen Bedingungen des Marktes im allgemeinen und dem angemessenen Verhältnis von Staat und Markt im Entwicklungsprozeß im besonderen. Die Weltbank machte die Rolle des Staates im Entwicklungsprozeß zu ihrem Thema (Weltbank 1997, Kapur 1998; Evans/Rüschmeier/Skocpol 1985) und half damit den Weg für die mit der Asienkrise unausweichlich gewordene Debatte darüber zu ebeneden, in welcher Weise die Beziehungen zwischen Staat und Markt auf der einen Seite, Staatensystem und Weltmarkt auf der anderen, interagieren. Mehr und mehr scheint sich die Einsicht zu verbreiten, daß eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die der institutionellen Entwicklung in den betroffenen Ländern (z.B. bei der Bankenaufsicht) voraus eilt, schädlich ist. Mehr und mehr aber zeigt sich auch, daß die hohe globale Mobilität des Kapitals selbst zu einem Problem wird. Sie hat einerseits Finanzierungsmöglichkeiten in präzedenzloser Weise erhöht, ist aber andererseits zu einem Krisenfaktor geworden, der die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Ländern mit schwachen Institutionen, sondern auch in den Zentren der Weltwirtschaft bedroht. Selbst der IWF plädiert dementsprechend inzwischen dafür, die Bewegungen des international vagabundierenden Kapitals in besser geordnete Bahnen zu lenken. Ist es möglich, den von Polanyi apostrophierten

¹ Währungsfonds: Reformfolgen unterschätzt. Fehler in Thailand eingestanden/Der Export geht zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.1.1999, S. 15.

„Konflikt zwischen dem Markt und den elementaren Erfordernissen eines geordneten gesellschaftlichen Lebens“ institutionell einzuhegen, bevor sich die gegenwärtigen Krisenerscheinungen in der Weltwirtschaft weiter zuspitzen? Zwingt die Weltmarktkonkurrenz unausweichlich zu Deregulierungswettläufen mit potentiell verheerenden Folgen für Ökologie und sozialen Frieden oder können solche Folgen der weltmarkt-orientierten Strukturanpassung durch internationale Regulierung der Marktkräfte abgewendet werden? Wenn ja, bestünden überhaupt hinreichend politikfähige Interessen an einer solche Regulierung? Zu diesen Fragen vertrete ich folgende Thesen: (1) Der Markt bedarf der institutionellen Einbettung, um sich als Markt konstituieren zu können. Von daher sind der Deregulierung prinzipiell Grenzen gesetzt. (2) Andererseits bringt jede Form der institutionellen Einbettung Rigiditäten mit sich. Das Marktgeschehen treibt dementsprechend immer wieder über die den Markt konstituierenden Institutionen hinaus. (3) Das hat Regelungskrisen zur Folge, die Ausgangspunkt eines neuen Gleichgewichts zwischen Staat und Markt werden, aber auch zum Zusammenbruch des Marktes und/oder des politischen Systems führen können. (4). Auch der Weltmarkt bedarf der institutionellen Einbettung. Diese erfolgt durch einzelstaatliche Regelung und multilaterale Politikkoordination. (5) Im Zeichen der Globalisierung wird ein hohes einzelstaatliches Regulierungsniveau tendenziell durch Kapitalentzug bestraft. Entsprechend wachsen die Anforderungen an die internationale Politikkoordination. (6) Angesichts der bestehenden Macht- und Entwicklungsdisparitäten auf globaler Ebene hat Politikkoordination stets auch den Charakter hegemonialer Politik. Hegemonie kann ihrerseits die Politikkoordination vorantreiben, erzeugt aber Widersprüche, die tendenziell der Koordination entgegenwirken. (7) Das läßt es unwahrscheinlich erscheinen, daß es aus der gegenwärtigen Krise heraus zur Einigung auf ein umfassendes neues Institutionengefüge für die Weltwirtschaft im Sinne eines *Bretton Woods II* (Messner 1998) kommen wird. Wahrscheinlicher ist eine inkrementalistische Vorgehensweise bei dem Versuch, nicht-intendierte Folgen einer fortschreitenden weltwirtschaftlichen Verflechtung zu minimieren und der Versuchung krisengeschüttelter Länder, zu einer stärkeren Regulierung auf nationaler Ebene zurückzukehren (wie Malaysia das als Reaktion auf die Asienkrise getan hat), entgegenzuwirken.

1. Regulierungs- und De-Regulierungswettläufe

In der Globalisierungsdebatte wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die gegenwärtig sich vollziehenden weltwirtschaftlichen Entwicklungen keineswegs so neu seien, wie es „das G-Wort“ nahe lege. In besonders überzeugender Weise haben Hirst und Thompson (1996) herausgearbeitet, daß schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges die Internationalisierung der Wirtschaft in Europa (gemessen am Beitrag der Außenwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung) ein Niveau erreichte, daß erst lange nach dem zweiten Weltkrieg wiedererlangt worden ist. Nun ist der Internationalisierungsgrad der Wirtschaft als solcher keineswegs ausreichend, um Kontinuität und Wandel der Weltwirtschaft zu erkennen. Vielmehr kommt es auf die Art der Internationalisierung an. Aber selbst wenn man aus der historischen Internationalisierung den Schluß ziehen wollte, daß es in der Weltwirtschaft nichts wirklich Neues gäbe, wäre das kein Anlaß zur Beruhigung; denn die Internationalisierung der Wirtschaft im späten 19. Jahrhundert führte zu gesellschaftlichen und internationalen Spannungen, die sich im ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise entluden. Dabei spielte der faktische Zusammenbruch des Goldstandards in den zwanziger Jahren, also die zunehmende Nichtbeachtung des ersten multilateralen Regulierungsansatzes, eine wichtige Rolle. Der Grund hierfür lag in der Rigidität des Goldstandards. Letzterer ließ keine fortlaufende Korrektur der Austauschbeziehungen in Einklang mit den sich verändernden relativen Wirtschaftsleistungen der Einzelstaaten zu (Eichengreen/Keenen 1994). Wenn nun aber mit der Wiedererlangung eines schon früher erreichten Internationalisierungsgrades der inzwischen neu etablierte multilaterale Regulierungsansatz (diesmal in Gestalt des Bretton Woods-Systems) wiederum zusammenbricht, wie dies Anfang der 70er Jahre geschah, so stellt sich die Frage, ob die Internationalisierung der Wirtschaft nicht letztlich jedem Bemühen um politische Regulierung des Marktgeschehens Grenzen setzt (vgl. Esser in diesem Bande). So hat es den Anschein, daß der gegenwärtige globale Wandel mit einer fortschreitenden Absenkung des Regulierungsniveaus der Wirtschaft durch den Staat einherginge, ja daß die Staaten sich in einem regelrechten Deregulierungswettlauf befänden, in dessen Verlauf

die sozialen Errungenschaften geopfert würden, über die sich die OECD-Staaten in den vergangenen Jahrzehnten als dem Realsozialismus in *jeder* Hinsicht überlegene Staaten definiert haben.

Unter der Annahme, daß der Abbau politischer Kontrollen des Marktgeschehens Kapital anlockt und daß alle Staaten um ein möglichst großes Stück vom Weltkapitalmarkt konkurrieren, erscheint der Wettlauf um möglichst geringe Regulierungsniveaus zwangsläufig. Die tatsächliche Entwicklung ist aber keineswegs einheitlich. So hat David Vogel in einer 1995 erschienenen Studie aufgezeigt, daß es gegenwärtig auf wichtigen Gebieten (z.B. bei Umwelt und Produktstandards) auch zu Regulierungswettläufen kommt, daß dem „race to the bottom“ also ein „race to the top“ gegenüber stehe (Vogel 1995). Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß nicht nur Produkte, sondern auch Regulierungen auf dem Markt gehandelt werden und regulativer Wettbewerb ebenso zu einer Anhebung wie zu einer Absenkung von Regulierungsniveaus führen kann.

Phillipp Genschel und Thomas Plümper (1997) vertreten die These, daß jenseits solcher Regulierungsmärkte eine Anhebung von Regulierungsniveaus auch das Ergebnis gezielter internationaler Kooperation sein kann – und zwar dann, wenn es konkurrierenden Regierungen gelingt, ein politisches Kartell zu bilden, das den regulativen Wettbewerb außer Kraft setzt mit der Folge, daß eine Erhöhung des Regulierungsniveaus keine „Bestrafung“ einzelner Teilnehmerstaaten durch Abwanderung von Kapital nach sich zieht. Die beiden Autoren entwickeln diese These am Beispiel des *Basler Akkords* von 1988.

Das Übereinkommen von Basel ist das Ergebnis langjähriger politischer Bemühungen, die Wettbewerbsnachteile jener Staaten, die ein vergleichsweise hohes Niveau der Regulierung des Bankensektors aufweisen, durch internationale Regulierungsvorgaben auszugleichen. Den konkreten Anlaß für solche Bemühungen bot die Verschuldungskrise von 1982. Aufgrund ihrer geringen Mindestreserven und ihres hohen Engagements in Lateinamerika waren eine Reihe US-amerikanischer Banken durch die Zahlungsunfähigkeit ihrer Großschuldner in Lateinamerika bedroht. Die US-Regierung versuchte in dieser Situation zunächst, die Rückzahlungsfähigkeit der Schuldnerstaaten mit Hilfe des IWF zu stabilisieren, um Gefahren von den US-Banken abzuwenden. Das wäre auf eine Sozialisierung der Verluste von US-Banken hinausgelaufen. Aus diesem Grunde meldeten eine Reihe einflußreicher US-Senatoren Bedenken an. Sie vertraten die Position, daß sie die IWF-Lösung ihren Wählern nur dann verkaufen könnten, wenn die Banken eine Gegenleistung erbrächten. Diese wurde in einer Erhöhung der Mindestreservepflichten gesehen. Die Banken waren bereit, eine solche Erhöhung zu akzeptieren, verlangten jedoch, daß Wettbewerbsnachteile, die ihnen daraus gegenüber europäischen und japanischen Banken erwachsen könnten, aufgefangen werden müßten. Als Lösung für dieses Problem wurde eine internationale Regulierung der Mindestreservepflichten angestrebt (Oatley/Nabors 1998).

Die daraufhin in der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch zunächst zu keinem Ergebnis, weil sich die Materie aufgrund der verschiedenen Bankensysteme (anglo-amerikanisches Trennbankensystem, kontinentaleuropäische Universalbanken) als äußerst schwierig erwies und erhebliche Interessenkonflikte hinsichtlich einer Änderung der bestehenden Regulierungsansätze bestanden. So schlug die US-Regierung den Weg ein, über bilaterale Geheimverhandlungen mit England, in die anschließend Japan einbezogen wurde, ein *fait à compli* zu schaffen, das den kontinental-europäischen Staaten keine andere Wahl lassen sollte, als sich der trilateralen Regelung anzuschließen. Diese Strategie erwies sich als erfolgreich, weil Japan sich aufgrund seiner hohen Überschüsse im Handel mit den USA zu Konzessionen veranlaßt sah. Das Ergebnis war der besagte Basler Akkord von 1988. Genschel und Plümper präsentieren den Fall als Beispiel dafür, daß nicht nur bei Produktstandards, sondern auch an den Schaltstellen der Weltwirtschaft (bei den Banken) eine Anhebung des Regulierungsniveaus auf kooperativem Wege möglich sei.

Oatley und Nabors (1998) vertreten die These, der Basler Akkord sei ein Beweis dafür, daß durch internationale Kooperation auch ein Regime mit Umverteilungswirkungen zustande kommen könne; denn der US-Regierung sei es darum gegangen, die US-Banken, die durch die Entwicklung in Lateinamerika in eine Krise geraten waren, mit Hilfe der japanischen Banken zu sanieren, wobei für die Wahl dieser Lösung die US-Innenpolitik eine entscheidende Rolle spielte. Die Interpretationen der beiden Autorenpaare ergänzen sich. Sie sind im Grundsatz plausibel.² Zwei wesentliche Einschränkungen scheinen jedoch angebracht. Zum ei-

² Zu einer Regimebildung mit Umverteilungswirkung im Umweltbereich siehe Zürn 1997, 1998.

nen kam das Basler Übereinkommen nur unter starker Druckausübung vonseiten der USA zustande. Dieser Sachverhalt wird von Oatley und Nabors klar herausgearbeitet. Es handelt sich hier also um eine Art „erzwungener“ Kooperation. Zum zweiten war der Regulierungseffekt selbst prekär. Er trug im Ergebnis mehr zur Festigung der internationalen Bankenhierarchie als zur politischen Regulierung des Bankengeschäfts bei (Brock/Hessler 1999). An der Spitze dieser Hierarchie steht ein Club von Großbanken, der auf Exklusivität wert legt und dessen Entscheidungen die Handlungsspielräume demokratischer Selbstbestimmung begrenzen, weil sie einerseits die Lebensverhältnisse der Menschen weltweit beeinflussen, andererseits aber dem Territorialprinzip, das der demokratischen Selbstbestimmung zugrunde liegt, nicht unterworfen sind. Mit anderen Worten, obwohl die Politik, die zum Baseler Übereinkommen führte, zu einem Gutteil innenpolitisch motiviert war, verschärfte das Ergebnis doch das Demokratiedefizit der Globalisierung, das sich daraus ergibt, daß politische Entscheidungsräume und wirtschaftliche Verflechtungsräume immer weiter auseinanderfallen (Scharpf 1998, Brock 1998a/b).

Inzwischen melden sich gerade die Groß-Banken selbst mit deutlicher Kritik am *Basel Accord* zu Wort. Sie wollen die bankinterne Risikosteuerung gegenüber den behördlichen Vorgaben von Mindestreserven aufwerten. Damit solle zwar keine Rückkehr zu Bankgeschäften mit dünnen Eigenkapitaldecken wie vor 1982 inszeniert werden.³ Die Anrechnung interner Risiko-Aktiva auf die amtlich geforderten Mindestreserven soll aber flexibilisiert werden. Damit werden diejenigen Banken begünstigt, die über die erforderlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten verfügen. Die G-20 dürfte auf diesem Wege noch ein Stück mächtiger werden. Und weil in dieser Gruppe US-Banken eine wichtige Rolle spielen, wird die Initiative zur Reform des Basler Akkords auch von der US-Regierung geteilt. Das unterstreicht, daß es beim Basler Akkord nicht nur um Bankenregulierung als solche, sondern als Haupttriebkraft um eine Absicherung der US-Banken ging. Gleichzeitig müssen sich die Banken der asiatischen Krisenstaaten auf eine strengere Bankenaufsicht einstellen. Dies wird aus guten Gründen gefordert. Die Kombination von stärkerer Rigidität hier und größerer Flexibilität dort wird aber die Machtdisparitäten zwischen den Banken und auf diesem Wege auch das wirtschaftliche Machtgefälle zwischen den Staaten und Regionen zumindest vorübergehend weiter steigern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß es in der Tat verfehlt wäre, pauschal von Deregulierungswettläufen zu reden. Angemessener scheint es, von global sich ausdifferenzierenden Regulierungsansätzen auszugehen. Durch diese Ausdifferenzierung werden bestehende Interessenkonflikte diffuser, während bestehende Machtdisparitäten akzentuiert werden. Dies zeigt sich nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene. Ebenso wie im globalen Verhältnis der Banken zueinander kommt es auch zwischen den Tarifpartnern zu einer Verschiebung von Verhandlungsmacht und Konfliktfähigkeit. Die Industriearbeiterschaft ist dabei deutlich in die Defensive geraten. Als die britische Automobilindustrie den Plan entwickelte, ihre Arbeiterschaft am Wechselkursrisiko zu beteiligen, meldete die *Financial Times* lakonisch, die Unternehmer säßen wieder im Fahrersitz: „In a climate of overcapacity and cut-throat competition, carmakers have gained the upper hand over their workers.“⁴

2. Staat und Markt

„The tensions between globalization and social cohesion are real, and they are unlikely to disappear of their own accord“, schreibt Dan Rodrik (1997, 85). Inwieweit bestehen konfliktfähige Interessen an einer Überwindung dieser Spannungen? Die Debatte über Regulierung, Deregulierung und Reregulierung spricht eine alte Problematik an, die sich im Laufe des langen 16. Jahrhunderts herauszubilden begann und nach dem Scheitern der Hegemonialpolitik Karls V. und der Weichenstellung für ein System rechtlich gleichgestellter Territorialstaaten durch den westfälischen Frieden (1648) zu einem zentralen Bestimmungsfaktor der (westlichen) Moderne geworden ist. Diese Problematik ist prinzipiell unlösbar, sie war deshalb stets Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und wird es weiter bleiben. Es geht um das Verhältnis von Staat und Markt und darum, daß es keine ideale Grenzlinie zwischen ihnen gibt und geben kann. Der Markt als Form der Ressourcenmobilisierung und -allokation kann nur in der Symbiose mit dem Staat existieren.

³ Norbert Hellman, Hilferuf aus Basel, *Börsenzeitung*, 27.3.1998.

⁴ Haig Simonian: *Employers are back in driving seat*, *Financial Times* 11.5.1998 (Beilage).

tieren: denn der Markt braucht Institutionen, die er aus sich heraus nicht erbringen kann. Es geht dabei nicht nur um die Verhinderung von Marktversagen, es geht um die Ermöglichung des Marktgeschehens. Die Institutionen, die bestimmte Verhaltensweisen verbieten, gebieten oder erlauben (Mummert 1998, 36; North 1992) müssen dabei dem jeweiligen Koordinationsbedarf der Marktteilnehmer entsprechen und unter ihnen Vertrauen in die Einhaltung der Spielregeln stiften. Eine unumstrittene Zuordnung ist hierbei jedoch kaum je zu erwarten, da das Verhältnis zwischen Staat und Markt von Gemeinwohl- und Gerechtigkeitserwägungen mitbestimmt wird und sich insofern einer rein funktionalen Betrachtungsweise entzieht. Aber selbst bei einer rein funktionalen Betrachtungsweise dürfte es schwer fallen, Einigung über ein angemessenes Verhältnis von Staat und Markt zu erzielen. Der Staat muß stark genug sein (also über ausreichende Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Partikularinteressen verfügen), um den Anforderungen einer effizienten und sozial-integrativen Entwicklung und Nutzung von Wirtschaftsressourcen gewachsen zu sein, er darf aber nicht so stark sein, daß er selbst zu einem Hindernis hierfür wird, wie das im Realsozialismus der Fall war. Es ist klar, daß sich aus solchen abstrakten Überlegungen keine konkrete Folgerungen für die Optimierung des Staat-Markt-Verhältnisses ergeben. Hierfür gibt es überhaupt kein Rezept. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß das Verhältnis von Staat und Markt Gegenstand *fortlaufender* Auseinandersetzungen ist.

Daß das Verhältnis von Staat und Markt nicht historisch abschließend geregelt werden kann, ergibt sich auch aus folgender Überlegung. Der moderne Staat ist zwar nicht zu dem Zweck entstanden, Institutionen für die Marktregulierung zur Verfügung zu stellen. Aber er dient unter anderem diesem Zweck. Der Staat dient zugleich seinen eigenen Zwecken, die sich mit den Zwecken unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen verbinden (Hirsch 1995, Boyer 1996, Esser 1985, Zieburg 1982), wobei hier nicht weiter auf die Natur dieser Verbindung eingegangen werden muß (Skidmore/Hudson 1993). Was aber die in diesem Zusammenhang virulent werdenden Interessen betrifft, so sind diese selbst in einer Konfliktkonstellation nicht samt und sonders von außen (als Daten) vorgegeben. Sie sind vielmehr selbst wandelbar sind. Wie sie definiert werden, hängt u.a. von den je spezifischen Kulturtraditionen einer Gesellschaft ab, die ihrerseits auf die Dynamik nicht-strategischer Kommunikation als Element eines sich selbst so verstehenden strategischen Handlungszusammenhanges einwirkt (Müller 1994, Risse-Kappen, Habermas 1992). Die Unterschiedlichkeit der hier einschlägigen Kulturtraditionen wird in der Unterscheidung Albrows zwischen angelsächsischem und „Rheinischem Kapitalismus“ deutlich (Albert 1992).

Dementsprechend handelt es sich bei der Herausbildung von öffentlichen Institutionen zur Marktregulierung nie um die bloße Realisierung von extern vorgegebenen Interessen, sondern um ein Wechselverhältnis von Ideen, tradierten Wahrnehmungsmustern und Positionsdifferenzen in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext. Über diese aus sozialkonstruktivistischer Sicht näher zu bestimmende Problematik hinaus ergibt sich das allgemeine Problem, daß jede Form der Regulierung gesamtwirtschaftlicher Prozesse notwendigerweise eine Kanalisierung (und damit Eingrenzung) einzelwirtschaftlicher Entwicklungsdynamiken bedeutet. Regulierung ist in dieser Hinsicht stets suboptimal und zwar nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Staat und Gesellschaft, die einerseits von der wirtschaftlichen Dynamik profitieren, andererseits aber auch von den Spannungen, die letztere erzeugt, bedroht sind. Auch in diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, daß es keine wie auch immer geartete abschließende Lösung der Staat-Markt-Problematik gibt. Sie wird zwar beständig in alten Richtungen neu gesucht (Neo-Korporatismus, Neo-Etatismus, Neo-Liberalismus), kann aber unter keiner dieser Perspektiven gefunden werden.

Im Ergebnis ist eher ein generelles Pendeln einzelgesellschaftlicher Entwicklungen zwischen Politisierung der Ökonomie und Ökonomisierung der Politik (Christophe 1998) zu erwarten als eine eindirektionale Entwicklung von der ersteren zur letzteren. Merkantilismus, Liberalismus, Wohlfahrtsstaatlichkeit, Sozialismus und Neo-Liberalismus erscheinen nicht als historische Durchgangsstadien zur modernen Gesellschaft, sie deuten vielmehr auf wiederkehrende Muster der Zuordnung von Staat und Markt bei sich allerdings historisch wandelnden Erscheinungsformen der Grundsatzproblematik. Für die in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vorherrschenden etatistischen Modelle einer Zuordnung von Staat und Markt war der Markt das Problem und der Staat die Lösung. Für den Neoliberalismus ist umgekehrt der Staat das Problem und der Markt die Lösung. Ebenso wenig aber wie die etatistische ist die neoliberale Lösung endgültig. So hat die Weltbank inzwischen den sogenannten *Washington Consensus* aufkündigt (World Bank 1998b), den sie selbst Anfang der 90er Jahre als Manifestation des Neo-Liberalismus mit zustande gebracht hat und der besagte,

daß die Liberalisierung des Handels, die Privatisierung der Wirtschaft, die Stabilisierung der Währung und der Ausgleich des Staatshaushaltes der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg seien. Daß dieser Konsens sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auflösen würde, hatte Paul Krugman schon im Kontext der Peso-Krise von 1994/5 vorausgesagt (Krugman 1995, 29).

Das Spannungsverhältnis von Staat und Markt wird durch das Spannungsverhältnis zwischen Staatensystem und Weltmarkt verdoppelt. Interessantes Anschauungsmaterial für diese Konstellation bietet der Streit um das *Multilateral Agreement on Investment (MAI)*. Letzteres sollte eine internationale Regelung für die Deregulierung von Auslandsinvestitionen bieten. Ursprünglich war vorgesehen, ein solches Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) auszuhandeln. Ziel sollte es sein, die bilateralen Investitionsschutzabkommen zu vereinheitlichen und dabei staatliche Hindernisse für internationale Kapitaltransfers weiter abzubauen. In der WTO blockierten sich aber die westlichen Industrieländer und Entwicklungsländer wie Indien und Malaysia wechselseitig. So wurden die Verhandlungen über ein MAI im Jahre 1995 in die OECD verlagert. Das geschah in der Erwartung, daß sich alle anderen Staaten der hier ausgehandelten Regelung *nolens volens* anschließen würden.

Der 1998 bekannt gewordene Entwurf eines *Multilateral Agreement on Investment* war weit gespannt. Er betraf sowohl langfristiges Investitionskapital (Direktinvestitionen) als auch kurzfristige Portfolioinvestitionen. Die Regelungen sollten für alle Wirtschaftssektoren und alle politischen Entscheidungsebenen gelten und nicht nur für die in vielen bilateralen Abkommen behandelten speziellen Bereiche. Bereits erreichte Liberalisierungs- und Deregulierungsfortschritte wurden im OECD-Entwurf als Untergrenze festgeschrieben, sollten also nicht zurückgenommen werden dürfen. Bisher übliche Leistungsanforderungen an Direktinvestitionen sollten zurückgefahren werden. Das betraf z.B. die Beschränkung des Gewinntransfers und der Beteiligungsmöglichkeiten oder die Ausgrenzung bestimmter Sektoren (z.B. Fischereiwesen) und Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Weiterverarbeitung von Giftmüll und Nuklearabfall). Auch *indirekte* Enteignungen, die von Firmen u.a. dann geltend gemacht werden können, wenn sich aufgrund bestimmter nachträglich formulierter Auflagen ein Produktionsstandort als unrentabel erweist, sollten unterbunden werden. Die auf diesem Wege formulierten Ansprüche sollten im Wege eines Streitschlichtungsverfahrens geltend gemacht werden dürfen.

Der Entwurf eines MAI verfolgte ein klares politisches Projekt. Andererseits bestand die Möglichkeit zahlreicher nicht-intendierter Folgewirkungen und Nebeneffekte, die auch den größten „Spielern“ zu schaffen machen könnten. Von daher ist es nicht überraschend, daß der MAI-Entwurf die Möglichkeit einräumte, beim Beitritt Ausnahmeregelungen zu formulieren. Interessanter Weise argumentierten die USA in diesem Zusammenhang, daß solche Ausnahmen u.a. erforderlich seien, um das Recht der US-Einzelstaaten und Kommunen zur Regulierung von Auslandsinvestitionen zu wahren. Die Crux an Ausnahmebestimmungen wie den im MAI vorgesehenen war, daß sie von den wirtschaftlich starken Ländern sehr viel besser genutzt werden können als von den wirtschaftlich schwachen; denn letztere sind darauf angewiesen, durch konsequente Deregulierung Kapital ins Land zu holen, während die starken Volkswirtschaften darauf bauen können, trotz weitreichender Ausnahmeregelungen für das Auslandskapital interessant zu bleiben und ihre „triple A“-Bewertung durch die großen „Rating“-Agenturen zu behalten. (Japans Bewertung ist freilich wegen der fortdauernden wirtschaftlichen Stagnation zum Jahreswechsel 1998/99 um einen Punkt zurückgenommen worden.)

Diesen diskriminierenden Charakter des Prinzips der Gleichbehandlung unter Ungleichen haben die Nichtregierungsorganisationen in ihrer Kritik am MAI-Entwurf hervorgehoben. So hieß es in einer Einschätzung von WEED und Germanwatch: „Da der Süden dringend auf Investitionen angewiesen ist, wird das MAI den Druck auf Entwicklungsländer erhöhen, entwicklungs-, sozial- und umweltpolitische Maßnahmen, die als investitionsfeindlich interpretiert werden können, abzuschaffen bzw. gar nicht erst einzuführen“ (Engels/Martens/Wahl/Windfuhr 1998, 21). Das ist zwar plausible, andererseits haben aber die Staaten des Nordens gar kein Interesse am Abbau von ökologischen und Sozialstandards, soweit sie damit selbst unter Druck geraten, bestehende Standards noch weiter herabzusetzen, und soweit dadurch der soziale Frieden gefährdet wird. Deshalb haben sich ja gerade die Vereinigten Staaten zum Fürsprecher international vereinbarter Sozialstandards gemacht, die von vielen Ländern des Südens mit dem Argument abgelehnt werden, daß hier nur eine neue Form des Protektionismus aufseiten der OECD-Länder praktiziert werden solle,

der die komparativen Kostenvorteile der Entwicklungsländer in bestimmten Wirtschaftssektoren zunichte machen würde.

Die vorgesehenen Ausnahmeregelungen zeigen, daß auch die neo-liberale Politik mit merkantilistischen und protektionistischen Elementen durchmischt ist und zwar gerade auch in den Zentren der Weltökonomie - den USA, der EU und Japan, während die Staaten, die in dem so verstandenen globalen Modernisierungsprozeß noch nicht weit genug fortgeschritten sind, sich genötigt sehen, besonders radikal zu deregulieren und zu liberalisieren. M.a.W. die neo-liberale Avantgarde ist peinlich darauf bedacht, sensible Sektoren gegenüber den Musterschülern der Strukturanpassung im Süden zu schützen, die sich zu recht seit Jahren über den Protektionismus des Nordens beklagen. Die USA und Europa liefern sich derweil Handelskriege und setzen die WTO um der Aufteilung der Bananenmärkte willen politischen Belastungen aus, denen sie nicht gewachsen ist und die ihre Funktionsfähigkeit untergraben.

Die Globalisierung hat zu einer gewissen Nivellierung von Kulturtraditionen in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftspolitik geführt, ohne sie jedoch außer Kraft zu setzen. So wurde der Versuch der USA, im Rahmen des MAI die Liberalisierung auch auf kulturellem Gebiet (im engeren Sinne) voranzutreiben, entschieden (von Frankreich) zurückgewiesen. Dies geschah nicht zuletzt aus der Befürchtung heraus, daß es andernfalls zu einer Ausweitung der globalen kulturellen Hegemonie der USA kommen könne. Es waren solche Interessenwidersprüche und Auseinandersetzungen innerhalb der OECD, die den Nichtregierungsorganisationen die Chance boten, sich an der MAI-Debatte zu beteiligen und ihrer Kritik an dem von der OECD vorgelegten Entwurf Gehör zu verschaffen.

An dieser Stelle bietet sich folgender Zwischenbilanz an: Die Ausdifferenzierung von Regulierungsansätzen im globalen Kontext ist Ausdruck der grundlegenden Konflikträchtigkeit des Verhältnisses von Staat und Markt. Die Konflikträchtigkeit nimmt in dem Maße zu, in dem die territoriale Inkongruenz zwischen beiden abnimmt (Territorialstaatlichkeit und Weltmarkt). Dies ist ein Hinweis auf die Schwierigkeiten einer politischen Regulierung der Marktkräfte im globalen Kontext, zugleich aber auch auf die Notwendigkeit einer solchen Regulierung. Dennoch wäre es übereilt hier von einem Dilemma zu sprechen in dem Sinne, daß das Notwendige nicht getan werden könne. Vielmehr ist die Interessenkonstellation im Verhältnis Staat, Markt, Staatengesellschaft, Zivilgesellschaft hinreichend komplex, um Ansatzpunkte für Regulierungsanstrengungen zu bieten, die über die bisherigen Maßnahmen und Bemühungen hinausreichen.

3. Re-Regulierung zwischen Problemlösung und Hegemonie

Zur Begründung der eben formulierten These soll hier zunächst gefragt werden, auf welche Faktoren der Übergang der überwältigenden Mehrheit aller Staaten zu Deregulierung und weltmarktorientierter Strukturanpassung im Laufe der 80er und frühen 90er Jahre zurückzuführen ist. Zu nennen wären hier die Krise des wohlfahrtsstaatlichen Interventionsstaates in Europa sowie des Entwicklungsstaates der 60er und 70er Jahre in der dritten Welt, der Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems, die ihm folgende Freigabe der Wechselkurse sowie die Entstehung von Off-shore-Dollar- und Euromärkten im Gefolge der Ölkrise. Diese Entwicklungen erfolgten wiederum in Zusammenhang mit der technologischen Revolution auf dem Gebiet von Transport, Verkehr und Kommunikation, der Tertiarisierung der Wirtschaft, also der Aufwertung des Dienstleistungssektors, der in den USA heute rund 80% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung auf sich vereinigt,⁵ der weiter fortschreitenden Internationalisierung der Produktion und neuer Formen der horizontalen und vertikalen wirtschaftlichen Verflechtung auf globaler Ebene. Die Folge dieser Entwicklungen war neben der schon erwähnten abnehmenden Konfliktfähigkeit der alten Industriearbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften die Beschleunigung von Wirtschaftstransaktionen auf globaler Ebene, die funktionale Entterritorialisierung solcher Transaktionen und die damit abnehmende Wirksamkeit des Versuchs, sie über traditionelle Zollhaus-Methoden zu kontrollieren.

Die weltwirtschaftliche Verflechtung kann aber nicht hinreichend als evolutionärer Prozess beschrieben werden, der sich naturwüchsig hinter dem Rücken der Staaten durchsetzt. Die Globalisierung der Ökono-

⁵ Die These von der Tertiarisierung der Wirtschaft muß insofern abgeschwächt werden als ein Teil dieses Effekts einfach auch durch die Auslagerung von Dienstleistungen aus Produktionsbetrieben erzielt wird.

mie war und ist selbst auch das Produkt staatlichen Handelns. Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung waren dementsprechend keine Selbstentmachtungspolitiken der Staaten, sondern Mittel zur Umschichtung staatlicher Aktivitäten in einer sich wandelnden Umwelt. Dabei spielte aber die Ungleichzeitigkeit von Krisenphänomenen im Kontext der internationalen Staatenhierarchie eine wichtige Rolle. Die USA und Großbritannien leiteten den Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik ein und setzten unter Ausnutzung der Verschuldungskrise in der Dritten Welt eine Anpassungsdynamik in Gang, der letztlich alle Länder mit wenigen Ausnahmen erlagen. Die Globalisierung ist insofern auch ein hegemonialer Prozeß.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch die Herausbildung einer neuen Staatlichkeit (Übergang vom steuernden zum verhandelnden Staat, vom Regieren zur Begleitung (monitoring) sozialer Prozesse) als hegemoniales Projekt, nämlich als weitere Öffnung politischer Entscheidungsprozesse gegenüber hegemonialen Interessen und eine damit einhergehende relative Schließung gegenüber demokratischer Kontrolle. Unter Einbeziehung der internationalen Ebene wird hier in der Politikwissenschaft von Mehrebenenspielen gesprochen, die u.a. dazu dienen, die Autonomie des politischen Systems gegenüber unerwünschten Berücksichtigungsansprüchen der Gesellschaft zu wahren (Putnam 1993). Aus hegemoniekritischer Sicht tendiert das ganze Nachdenken über Alternativen zum Interventions- und Planungsstaat, sei es in Gestalt von Verhandlungssystemen, sei es als Netzwerkkommunikation oder „dezentrale Kontextsteuerung“ dahin, „den status quo der etablierten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse (zu) zementieren, ja sogar soziale Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Spaltungen erst her(zu)stellen“ (Esser 1993, 425; vgl. Braig in diesem Band). Eine solche Sicht der Dinge könnte damit gestützt werden, daß die neue Staatlichkeit im Kontext der Globalisierung in der Tat mit wachsender sozialer Zerklüftung einher geht wie sich nicht nur in der Asien-, Rußland- und Brasilienkrise zeigt, sondern auch in Europa oder den USA. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Hegemonie nur solange (ohne Übergang zur Domination) funktioniert, wie sie öffentliche Güter zur Verfügung stellt und in diesem Sinne *Probleme* löst (Cerny 1995). Gerade hegemoniale Politik tendiert deshalb immer wieder dahin, sich selbst in Frage zu stellen. Das eindrücklichste Beispiel hierfür ist der Zusammenbruch des Bretton Woods Systems als Folge eines unter den Bedingungen der US-Hegemonie sich ändernden wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen den USA auf der einen Seite, Europa und Japan auf der anderen. Zwar mag einem nicht ganz wohl dabei sein, wenn führende Vertreter der Globalisierungsgewinner wie Peter Sutherland und John Sewell vom Overseas Development Council⁶ um Einsicht in die Notwendigkeit werben, sich auch der Verlierer anzunehmen und die ganze Welt um einen runden Tisch zu versammeln. Daß die Funktion eines solchen runden Tisches nur die sein könnte, bestehende Kräfteverhältnisse zu zementieren und neue Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Spaltungen zu erzeugen, ist jedoch keineswegs zwingend. Vielmehr bieten runde Tische auch die Möglichkeit, die fortschreitende soziale Zerklüftung der Welt zum Thema zu machen und darauf hinzuwirken, daß sie nicht nur als Seiteneffekt einer an sich gesunden Entwicklung sondern auch als möglicher Hinweis auf Strukturprobleme eben dieser Entwicklung betrachtet würde.

Man wird in dieser Hinsicht auch die gegenwärtige Weltbank-Diskussion um eine neue Rolle für den Staat nicht samt und sonders im Wege der Ideologiekritik erledigen können - und zwar deswegen nicht, weil die unterschiedlichen historischen Ausformungen des Verhältnisses von Staat und Markt eben nicht nur Ausdruck sich wandelnder hegemonialer Interessen waren, sondern auch sich wandelnder sozialer Kräfteverhältnisse und der Zeitströmungen des Denkens, die sich in Wechselwirkung mit den konkreten sozialen Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Staat und Markt bilden.

Dabei ist das erwähnte doppelte Spannungsverhältnis zwischen Staat und Markt auf der einen Seite, Staatensystem und Weltmarkt auf der anderen zu berücksichtigen. Das eine reproduziert sich nicht einfach im anderen. Vielmehr besteht zwischen beiden eine komplizierte Wechselwirkung, die sich z.B. in dem Gergangel zwischen den USA und der EU um das rechte Maß der deregulierenden Regulierung von Auslandsinvestitionen durch das MAI niederschlug. Einer der Hauptstreitpunkte war die Behandlung des Kultursektors, der eben nicht nur eine Frage des Geldes ist, sondern auch der Identität, der gesellschaftlichen Integration, der Gefühle und des Geschmacks. Solche außerökonomischen Faktoren können dazu beitragen, daß innerstaatliche Konflikte durch internationale Konflikte überlagert und entschärft werden. Das kann sogar so weit gehen, daß die gegenseitige Bedrohung zweier Staaten mit Atomwaffen in der breiten Be-

⁶ Sutherland, Peter D./Sewell, John W.: Globalisierungsgipfel. Die ganze Welt an einen Tisch, in: Die Zeit, 19.3.1998.

völkerung der jeweiligen Staaten Gefühle der Machtteilhabe entstehen läßt, obwohl die ethnische Zerklüftung der betroffenen Gesellschaften sich im Verhältnis der beiden Staaten reproduziert. In Indien sind paradoxerweise auch viele Muslime stolz auf die Atomtests von 1998, obwohl sie von der Hindunationalisten Regierung unter Führung der Bharatiya Janata-Partei (BJP) ausgelöst wurden und sich gegen das muslimische Pakistan richten.

Auch internationale Organisationen und das Völkerrecht sind Ausdruck von beidem: hegemonialer Politik und der nicht-intendierten Dynamik, die sie freisetzt. So hatte E.H. Carr nur zur Hälfte recht, als er die Völkerbundsidee als Idee im Dienste der Siegermächte kritisierte (Carr 1939). Die Entwicklung des Völkerrechts, in die die Völkerbundsidee eingebettet war, war damals und ist heute eben nicht nur Ideologie, sondern auch Ausdruck allgemeiner Interessen an einer institutionellen Einbettung der zwischenstaatlichen Machtordnung (Rittberger 1993, Müller 1993). Eine interessante Parallele bietet hier die Debatte über Interdependenz in den 60er und 70er (Junne/Nour/Schlupp 1973). Natürlich war auch die Interdependenz-These ideologieverdächtig in dem Sinne, daß hier die These vertreten wurde, alle Staaten säßen in einem Boot und hätten sich entsprechend ruhig zu verhalten. Die Studie des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums von 1972 kam aufgrund ihrer Analyse kommender Ressourcenknappheit genau zu diesem Schluß. Die Entwicklungsländer reagierten darauf mit der Kritik, daß die durch den Club of Rome propagierte Problemsicht auf eine Zementierung des wirtschaftlichen Entwicklungsgefälles zwischen Nord und Süd hinausliefe. Aus ihrer Sicht ging es in erster Linie nicht um absolute Knappheits- sondern um Verteilungsprobleme. Diese Kritik ließ aber die Interdependenz-These nicht gegenstandslos werden. Im Gegenteil, die Entwicklungsländer selbst haben immer wieder versucht, unter Hinweis auf bestehende Interdependenzen das Eigeninteresse der Industrieländer an wirtschaftlichen Zugeständnissen anzusprechen. Letztlich dient die Interdependenz-These denn auch weniger dazu, status quo-Interessen zu rechtfertigen, als vielmehr dazu, Revisionsinteressen zu begründen und eine neue Sichtweise der Weltpolitik durchzusetzen, die auf Verständigung statt Konfrontation gerichtet war. Von diesem Anliegen waren die zu Beginn der 80er Jahre erstellten Brandt-Berichte über das Nord-Süd-Verhältnis durchdrungen. Das Manko der Brandt-Berichte war nicht, daß sie selbst letztlich zur „Zähmung“ von Revisionsansprüchen der Entwicklungsländer beitrugen, sondern daß die Interdependenz-These in den Industrieländern keinen hinreichend großen Eindruck machte.

An dieser Stelle bietet sich ein weiteres Zwischenfazit an. Das Verhältnis von Staat und Markt bleibt zwar auch unter den Bedingungen der Globalisierung grundsätzlich offen, d.h. es bestehen weiterhin länderspezifische Gestaltungsmöglichkeiten, die es erlauben, bei der Anpassung an die verschärfte Weltmarktkonkurrenz innergesellschaftliche Kulturtraditionen zu berücksichtigen (Scharpf 1998). Allerdings dürfte es immer schwieriger werden, unter Bedingungen wachsender Austerität innergesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen zu entsprechen. Es wächst die Gefahr, daß gerade die mächtigeren Staaten versuchen, mit Hilfe eines Uni- und Bilateralismus, wie er in den dreißiger Jahren praktiziert wurde, die eigenen Probleme der sozialen Integration zu externalisieren. Hegemonie würde dementsprechend nicht mehr mit der Produktion kollektiver Güter verbunden sein und in Domination umschlagen. Um so dringlicher ist es, angesichts der tatsächlich bestehenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interdependenzen (Zusammenhang zwischen Demokratie, Wohlfahrt und sozialem Frieden) den Multilateralismus als solchen zu verteidigen (Keenen 1994).

4. Re-Regulierungsansätze

Die Reaktion von „Wall Street-Treasury Complex“ (Bhagwati 1998, 12) und IWF auf die Asienkrise war einseitig gläubigerorientiert: Anpassungsbedarf wurde vor allem, wenn nicht ausschließlich, aufseiten der Krisenstaaten ausgemacht. Das war und ist insofern fragwürdig als die metropolitanen Akteure auf den Weltfinanzmärkten ein gerüttelt Maß an Verantwortung für Zustandekommen und Entwicklung der Krise tragen. Nach Ausbruch der Krise war man schnell mit der Einsicht bei der Hand, daß in den Krisenländern ein „crony capitalism“ herrsche. Wenn dem so war, stellt sich die Frage, warum bis Mitte 1997 verborgen geblieben sein sollte, was seitdem als offensichtlich gilt.

Die extraregionalen Banken haben bis zum Ausbruch der Krise wachsende Summen in die Krisenländer transferiert, um dann bei Ausbruch der Krise ihre Klientel vollkommen im Stich zu lassen. 1994, 1995 und 1996 engagierten sich die kommerziellen Banken zunächst mit 24, dann mit knapp 50 und schließlich mit 55,5 Mrd. US-Dollar in den fünf Krisenländern. In der zweiten Hälfte 1997 (d.h. innerhalb weniger Monate) verwandelte sich dieser rasante Zufluß von Kapital in einen noch rasanteren Abfluß. In der Gesamtbilanz für 1997 wurden netto 21,3 Mrd. Dollar abgezogen. Das war Teil einer Kettenreaktion, in deren Verlauf die Währungskrise Thailands zur Finanz- und Wirtschaftskrise der ganzen Region wurde und zur Folge hatte, daß innerhalb eines halben Jahres Kapital in der Größenordnung von 600 Mrd. Dollar vernichtet wurde (Kreft 1998, 7).

Der IWF, der erneut das internationale Krisenmanagement übernahm, hat sich in seiner Politik gleichwohl ganz auf die Beeinflussung endogenen Faktoren konzentriert. Dabei hat er seine Aufgabe nicht darin gesehen, den von der Krise betroffenen Ländern durch Überbrückungskredite jenen Spielraum zu schaffen, der ihnen erlaubt hätte, eigene Vorstellungen über den Umgang mit der Krise zu entwickeln. Im Gegenteil. Der IWF hat ungeachtet des Sachverhalts, daß die asiatischen Länder kurz zuvor noch als Musterländer nachholender Entwicklung galten und solide makro-ökonomische Daten auswiesen, die Krise zum Anlaß genommen, den Krisenländern sofortige tiefgreifende Strukturreformen abzuverlangen. Er hat damit ihren ordnungspolitischen Handlungsspielraum beschränkt und gleichzeitig die internationalen Anleger weiter verunsichert und deren Herdentrieb (Rückzug aus Asien) noch verstärkt; denn die IWF-Intervention wurde als Signal dafür verstanden, daß es hier nicht um vorübergehende Engpässe, sondern um Strukturdefekte der nachholenden Entwicklung in Asien ging (Dieter 1998).

Angesichts der Wechselwirkung zwischen endogenen und exogenen Faktoren unterstreicht die Asienkrise die Notwendigkeit, sich nicht nur mit der Frage der institutionellen Reformen in den Krisenländern, sondern auch mit der Frage nach der Reform jenes internationalen Institutionensystems auseinander zu setzen, in welches das Krisenmanagement der betroffenen Staaten eingebettet ist. In erster Linie kommt hier der IWF in den Blick. Sein Verhalten in der Asienkrise hat diejenigen in ihrer Haltung bestärkt, die den IWF am liebsten ganz abschaffen würden. Eine dementsprechende Forderung wird mit besonderem Nachdruck von konservativer Seite in den USA vorgebracht (Shultz/Simon/Wriston 1998). Diesen Kritikern des IWF geht es jedoch nicht um eine Effizienzsteigerung internationaler Regime, sondern um die Abschaffung globaler internationaler Organisationen soweit sie die Handlungsfreiheit der USA oder der privaten Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Ihre IWF-Kritik ist in Verbindung mit der aus dem selben politischen Lager stammenden Forderung zu sehen, die USA aus der UNO und die UNO aus den USA hinauszubefördern. Die Umsetzung solcher Forderungen bringt die Gefahr mit sich, einen allgemeinen Uni- oder Bilateralismus wieder aufleben zu lassen. Ob dieser als Strategie zur Durchsetzung nationaler Interessen kostengünstiger wäre als eine multilaterale Politikkoordination und Regimebildung, ist selbst für die USA zu bezweifeln. Die Frage ist, ob die politische Sozialisation der USA und anderer relevanter Staaten als Teil eines auf Kooperation und Koordination ausgerichteten Weltinstitutionengefüges so weit fortgeschritten ist, daß dadurch der Glaube an die Effizienz des Unilateralismus auch in Krisenzeiten in hinreichend engen Grenzen gehalten wird. Auch eine imperialismuskritisch ansetzende Forderung nach Abschaffung des IWF riskiert die Rückkehr in einen anarchischen Interaktionsmodus, der letztlich dazu führen würde, Hegemonie durch Dominanz und Fremdherrschaft zu ersetzen. Es wäre eine Illusion anzunehmen, daß man sich der Globalisierung dadurch entziehen kann, daß man die bestehenden Weltwirtschaftsorganisationen abschafft.

Sehr viel plausibler ist von daher die Forderung, den IWF zu reformieren. Der IWF tritt seinerseits gegenüber den Krisenländern für mehr Transparenz in ihrer Finanzpolitik und eine bessere Bankenaufsicht ein. Diese Forderungen lassen sich auch an den IWF selbst richten (Dieter 1998, 27; Jakobeit 1998, 291). Der IWF praktiziert mit Hilfe von Kreditauflagen eine Strukturpolitik, deren Modalitäten unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit den Nehmerländern ausgehandelt werden. Mehr Transparenz der IWF-Politik würde nicht nur der Verstärkung von Panik-Effekten in Krisensituationen entgegenwirken, sondern auch die Grundlage für eine IWF-Aufsicht (analog zur verbesserten Bankenaufsicht vor Ort) schaffen. Diese könnte die Verwendung öffentlicher Mittel einer zumindest ansatzweisen demokratischen Kontrolle (wenn auch nur dezentral über die nationalen Parlamente) unterwerfen. Sinn einer solchen Kontrolle wäre es, die Politik des IWF stärker den Erfordernissen einer Krisenbearbeitung zu unterwerfen, die nicht durch ein bestimmtes ordnungspolitisches Dogma bestimmt wird, sondern sich stärker als bisher auf die je spezifischen Bedingungen der Part-

nerländer einläßt. Der IWF ist anderthalb Jahre nach Beginn der Asienkrise immerhin bereit, in dieser Hinsicht zum ersten Mal Fehler einzugestehen, wenn er auch an seiner Gesamtstrategie (konsequenterer Liberalisierung und Deregulierung) festhält. Der IWF zeigt allerdings gerade auch im Umgang mit der Asienkrise weniger Lernbereitschaft als die Weltbank (Weltbank 1998a/b) – dies möglicherweise nicht zuletzt darum weil er den Machtzuwachs, den ihm die Asienkrise gebracht hat, nicht wieder aufgeben möchte. Mit Blick auf die offenbar begrenzte Lernbereitschaft des IWF erscheint es sinnvoll, eine Neuformulierung des IWF-Mandats anzustreben. Diese müßte klarstellen, daß die vorrangige Aufgabe des IWF nicht darin besteht, als „lender of last resort“ bestimmte ordnungspolitische Konzeptionen durchzusetzen und dabei die Eskalation von Krisen in Kauf zu nehmen, sondern darin, in Krisensituationen auf eine unmittelbare Stabilisierung hinzuwirken und damit den Spielraum für eine längerfristig wirksame Krisenbearbeitung zu erweitern (Bhagwati 1998, Sachs 1997, Dieter 1998).

Als Mittelweg zwischen der ersatzlosen Streichung und der Reform des IWF bietet sich die Möglichkeit an, die Funktionen des IWF zu dezentralisieren und in der Weltwährungspolitik stärker das Prinzip der regionalen Subsidiarität zum Zuge kommen zu lassen. Als Konkretisierung dieses Vorschlages wird die Schaffung regionaler Währungsfonds unter dem Schirm eines Weltwährungsrates diskutiert (Dieter 1998). Dieser Vorschlag weist eine Reihe von Vorteilen auf. Insbesondere würde er der Regionalisierung der Weltwirtschaft als Strukturierungsprinzip der Globalisierung Rechnung tragen und währungs- sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen dichter an den Ort des Geschehens bringen. Hier stellt sich aber wie schon im Streit zwischen Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Gentz über die „natürlichen Grenzen“ des von Fichte propagierten „geschlossenen Handelsstaates“ die Frage, wo sinnvollerweise die Grenzen der jeweiligen Regionen liegen sollen: Wäre z.B. bezogen auf den Kern der asiatischen Krisenregion die APEC, die ASEAN oder die ASEAN *plus drei* (Japan, Süd-Korea, China) der geeignete Bezugsrahmen für einen regionalen Währungsfonds? Welches wäre der regionale Bezugsraum für solche Fonds in Lateinamerika, Afrika, Mittel- und Osteuropa, etc. Zum anderen ist das zentrale Problem der Weltfinanzmärkte, daß sie mehr als jeder andere Markt global integriert sind. Es bedürfte also weiterhin einer starken zentralen (für das Globale zuständige) Institution. Unter diesem Gesichtspunkt besteht die bessere Lösung darin, daß der IWF verbindlich darauf festgelegt wird, in seinen Entscheidungsprozessen die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen zu konsultieren. Das würde immerhin seine Länder- und Regionalexpertise erheblich erweitern und zugleich Ansatzpunkte für die oben eingeforderte Transparenz und demokratische Kontrolle liefern. Über die Reform des IWF hinaus steht die Herausbildung eines Weltfinanzregimes zur Diskussion, das dazu beitragen könnte, z.B. durch Besteuerung von Kapitaltransaktionen, die internationale Absicherung von Bardepotpflichten, eine stärkere Transparenz internationaler Finanztransaktionen und schließlich durch die (vorübergehende) Wiedereinführung von Kapitalverkehrskontrollen (wie sie die Bundesrepublik 1972 praktiziert hat) die Volatilität von Kapitalströmen zu begrenzen sowie Panikreaktionen und einer Politik der Gewinnmitnahme in Krisensituationen entgegenzuwirken. Solche Maßnahmen könnten auch einen Beitrag zur Eindämmung von Währungskrisen leisten. Ob darüber hinaus auch eine Politik der gezielten Einschränkung von Schwankungsbreiten in den Währungsrelationen anzustreben wäre, ist nach wie vor offen. Die Argumente dafür und dagegen halten sich die Waage, da Stabilität und Rigidität hier eng beieinander liegen wie die Geschichte des Goldstandards und des Gold-Dollarstandards unter dem Bretton Woods-System zeigt. Für die Schwellenländer dürften „currency boards“ und andere Formen der Verknüpfung von Währungen allerdings problematischer sein als für die Triade USA-Westeuropa-Japan.

Auch die Weiterentwicklung der Welthandelsordnung steht auf der Tagesordnung der Weltwirtschaftspolitik. Hier geht es vor allem um die Einführung von Sozial- und Umweltstandards oder von wettbewerbsneutralen funktionalen Äquivalenten, die dem Argument der Entwicklungsländer Rechnung tragen könnten, daß die Aufnahme von Sozial- und sonstigen Klauseln in Handelsverträge ihre komparativen Wettbewerbsvorteile zunichte machen (also als rein protektionistische Maßnahme von Seiten der Industrieländer wirken) könnte. Eine Weiterentwicklung der Welthandelsordnung wäre dementsprechend durch die Einführung einer Weltwettbewerbsordnung zu ergänzen, die geeignet wäre, sozial- und umweltschädliche Deregulierungswettläufe zu verhindern. Angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte besteht die Schwierigkeit einer solchen Wettbewerbsordnung darin, Entwicklungsanstrengungen weniger entwickelter Länder und Regionen international abzusichern, ohne der Ausbreitung einer innovationsfeindlichen Rentiers-Mentalität Vorschub zu leisten. Das *Rentseeking* ohne Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit

war das Hauptproblem der Importsubstitutionsindustrialisierung wie sie von den lateinamerikanischen Ländern bis in die 70er Jahre hinein betrieben wurde.

Aus der hier vertretenen Argumentation folgt, daß es nicht in erster Linie darauf ankommt, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Bedingungen von Auslandsinvestitionen (MAI) zu verhindern. Entscheidend wäre vielmehr durchzusetzen, daß über ein globale Geltung anstrebendes Abkommen auch global verhandelt, die Absenkung oder Einschränkung nationaler Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards als Anreiz für Investitionen untersagt (DGB 1998) und für eine „Aufwärtsregulierung“ zugunsten sozialer und ökologischer Standards Sorge getragen wird. Letzteres könnte z.B. dadurch geschehen, daß die Internationale Arbeitsorganisation gestärkt würde und eine zentrale Rolle in Verhandlungen über eine wettbewerbsneutrale Anhebung von Sozial- und Umweltstandards (Effizienzsteigerung durch verbesserte Arbeitsbedingungen) erhalten würde. Außerdem könnten analog zur wirtschaftlichen Länder-Bewertung durch private *Rating*-Agenturen die multinationalen Konzerne, wiederum durch die Internationale Arbeitsorganisation, einem Rating unterzogen werden, bei dem es nicht nur um die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards durch die Konzerne selbst ginge, sondern auch darum, inwieweit diese Standards von ihren Zulieferfirmen eingehalten werden. Auf diese Weise könnten Zulieferfirmen ihrerseits einen Anreiz erhalten, wettbewerbsneutrale Möglichkeiten zur Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards auszunutzen, da dies Aufträge (vonseiten der Multinationalen Konzerne) sichern würde. Die höhere Bewertung von umwelt- und sozialverträglich arbeitenden Zulieferfirmen könnte wiederum einen Anreiz bieten, die nationalen Standards in den betroffenen Ländern heraufzusetzen. Der eigentliche Test für eine solche Aufwärtsregulierung im sozialen und Umweltbereich (oder zumindest für einen Stop der Abwärtsregulierung) wäre natürlich, ob entsprechende Strategien auch im Verhältnis der Industrieländer zueinander greifen würden. Dies wäre nur denkbar, wenn die diesbezügliche Konfliktfähigkeit einschlägiger zivilgesellschaftlicher Gruppierungen (wozu an vorderster Stelle die Gewerkschaften gehören) durch transnationale Vernetzung erheblich erhöht werden könnte. In der bisherigen Geschichte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung hinkte die transnationale Vernetzung der Gewerkschaften der des Kapitals stets meilenweit hinterher. Ob sich dies im Zeitalter des Internet und der globalen Vernetzung anderer gesellschaftlicher Gruppen ändern wird, ist bisher eine offene Frage. Im Falle der MAI-Verhandlungen hat sich in kürzester Zeit eine transnationale Koalition gebildet, die wie oben erwähnt die zwischenstaatlichen Interessenwidersprüche zur Wirkungssteigerung ihrer Kritik am MAI-Entwurf nutzen konnte. Die multinationalen Unternehmen scheinen solchen Widerstand zunehmend ernst zu nehmen.⁷ In Krisenzeiten könnte es aber zu einer Renationalisierung des politischen Denkens kommen, dem die NGOs kaum gewachsen wäre. In diesem Sinne können auch NGO-Netzwerke staatliche Politik nicht ersetzen. Eine staatliche Gestaltung der Globalisierung ist von daher unverzichtbar (Habermas 1998).

5. Ergebnisse

1. Der Streit um Regulierung und Deregulierung verweist auf eine Problematik, die so alt ist wie das moderne Weltsystem. Gemeint ist das doppelte Spannungsverhältnis zwischen Staat und Markt auf der einen Seite, zwischen Staatensystem und Weltmarkt auf der anderen. Dieses Spannungsverhältnis ist prinzipiell nicht auflösbar und wird deshalb immer Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen sein. Die Krisen, die es hervorbringt, sind nicht zu vermeiden. Entscheidend ist, ob ihre Eskalation in Gewalt und Krieg auf der einen Seite, eine Verelendung wachsender Teile der Weltbevölkerung auf der anderen, abgewendet werden können.
2. Wenn der Streit um das Verhältnis von Staat und Markt auch alt ist, so wird er heute doch unter neuen Bedingungen ausgetragen – nämlich einer Entgrenzung, Entstofflichung und präzedenzlosen Beschleunigung der Ökonomie. In ihrer heutigen Ausformung ist diese Entwicklung das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen der technologischen Revolutionierung von Kommunikation, Datenverarbeitung und

⁷ Simmons, P.J.: Learning to live with NGOs, in: Foreign Policy, No. 112, Herbst 1998, 82-96; Tanja Brühl: NGOs and the Formation of International Environmental Regimes. Explaining their Inclusion, Paper presented to the Third Pan European International Relations Conference, Wien 16.-19. September 1998; Jessica Mathews: Global Shift, in: Foreign Affairs 76:1, 1997, 50-66.

Verkehr, der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen den Nachkriegsökonomien und des Strategiewechsels hin zur angebotsorientierten Wirtschaftspolitik als Reaktion auf beide. Diese Wechselwirkung bedeutet, daß bei aller Eigendynamik der technologischen Entwicklung doch Handlungsspielräume für Politik bestehen, die im Sinne einer neuen institutionellen Einbettung der Marktkräfte genutzt werden können.

3. Die Tragfähigkeit nationaler Bemühungen um eine neue institutionelle Einbettung der Marktkräfte hängt in zunehmendem Maße von internationaler Koordination ab, da Alleingänge entweder mit hohen internen (Austerität) oder externen Kosten (Wettbewerbsnachteile) verbunden sind. Diese Politikkoordination kann sich nicht allein auf die Angleichung nationaler Institutionen beziehen; denn erstens hat jedes Land seine je spezifischen Kulturtraditionen, die für die Institutionenbildung essentiell sind und äußerer Einflußnahme Grenzen setzt (wie sich in der langjährigen japanischen Wirtschaftskrise zeigt), und zweitens bedarf die staatliche Institutionenbildung der Absicherung und Ergänzung durch einen Ausbau regionaler und globaler Institutionen und Regime auf den Gebieten der Währung, des Handels, der Investitionen, des Wettbewerbs, etc.
4. Dieser Anforderung wird, was das Weltwährungssystem und die Finanzmärkte betrifft, der Bedeutungszuwachs, den insbesondere der IWF in der Aisenkrise erfahren hat, nicht gerecht. Die IWF-Politik ist weiterhin stärker durch die ordnungspolitische Hegemonie des „Wall Street-Treasury“-Komplexes geprägt als durch den Versuch, dieses ordnungspolitische Denken neuen Anforderungen anzupassen und sich ernsthaft mit der Erfahrung auseinander zu setzen, daß die neuen Krisenländer gerade nicht diejenigen sind, die alles falsch gemacht haben, sondern die nach den bisher geltenden Rezepten der Strukturanpassung in die richtige Richtung gegangen sind. Das gilt zumindest für die asiatischen Krisenländer und Brasilien. Immerhin zeichnet sich ab, daß die Einsicht in die Notwendigkeit, Liberalisierung und Institutionenentwicklung im Gleichgewicht zu halten, zur neuen herrschenden Lehre wird (World Bank 1998b). Diese Einsicht wird aber genauso wenig weiter helfen wie die Strategie des „Washington Consensus“, wenn nicht die besagte internationale Institutionenbildung gleichzeitig vorangetrieben wird.
5. Die internationale Institutionenbildung müßte die international bestehenden Machtdisparitäten relativieren, wird aber gerade durch diese Machtdisparitäten gehemmt. Bei der Forderung nach einer neuen *Global Governance*-Architektur müssen diese Machtdisparitäten stärker berücksichtigt werden. Dabei käme es darauf an, das in der Idee der *Global Governance* steckende Utopische gegen das ebenfalls in ihr steckende Illusorische zu verteidigen.

Literatur:

Albert, Michel 1992: Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt/New York: Campus.

Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/Schumm, Wilhelm 1997 (Hrsg.): Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Hamburg: Argument.

Bhagwati, Jagdish 1998: The Capital Myth. The Difference between Trade in Widgets and Dollars, in: Foreign Affairs 77:3, May/June, 7-12.

Bienefeld, Manfred 1996: Is a Strong National Economy a Utopian Goal at the End of the Twentieth Century?, in Boye/Drache 1996, 415-440.

Boyer, Robert 1996: State and Market: A new Engagement for the Twenty-First Century?, in Boyer/Drache 1996, 84-116.

Boyer, Robert/Drache, Daniel 1996 (Hrsg.): States against Markets. The limits of globalization, New York/London: Routledge.

Brock, Lothar 1998a: Verweltlichung der Demokratie, in: Greven, Th. (Hrsg.): Demokratie - Eine Kultur des Westens?, Opladen: Westdeutscher Verlag, 39-53.

Brock, Lothar 1998b: Die Grenzen der Demokratie. Demokratische Selbstbestimmung im Kontext des globalen Strukturwandels und des sich wandelnden Verhältnisses von Staat und Markt, In: Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Regieren in entgrenzten Räumen, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 29/1998, 271-292.

Brock, Lothar/Hessler, Stephan 1999: Weltwirtschaftliche Strukturveränderungen : Indikatoren und politische Implikationen, in: Busch, Andreas/Plümper, Thomas (Hrsg.): Globalisierung - Anmerkungen zu einem populären Konzept, Baden-Baden: Nomos 1999, i.E.

Carr, E.H. 1939: The Twenty Years Crisis, London: Macmillan.

Cerny, Philip 1995: Globalization and the Changing Logic of Collective Action, in: International Organization, 49:4.

Christophe, Barbara 1998: Von der Politisierung der Ökonomie zur Ökonomisierung der Politik. Staat, Markt und Außenpolitik in Rußland, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 5:2, 201-240.

Dieter, Heribert 1998: Die Asienkrise und der IWF, INEF-Report, Heft 29, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.

Eichgreen, Barry/Keenen, Peter B. (1994: Managing the World Economy under the Bretton Woods System. An Overview, in: Kennen 1994, 3-57.

Engels, Rainer/Martens, Jens/Wahl, Peter/Winduhr, Michael 1998: Alles neu macht das MAI, Bonn: WEED und Germanwatch, März 1998.

Esser, Josef 1985: Staat und Markt, in: Fetscher, Iring/Münkler, H. (Hrsg.): Politikwissenschaft, Reinbek: Rowohlt, 201-244.

Esser, Josef 1993: Die Suche nach dem Primat der Politik, in Siegfried Unseld (Hrsg.): Politik ohne Projekt?, Frankfurt: Suhrkamp 1993.

Evans, Peter/Rüschemeier, Jürgen/Skocpol, Theda 1985: Bringing the State Back in, Cambridge: Cambridge University Press.

Filc, Wolfgang 1998: Mehr Wirtschaftswachstum durch gestaltete Finanzmärkte, in: Internationale Politik und Gesellschaft 1, 22-38.

Genschel, Philip/Plümper, Thomas 1997: Internationale Kooperation im Schatten des regulativen Wettbewerbs, Papier für die Tagung der Sektion „Politik und Ökonomie“, DVPW-Kongreß, Bamberg 13.-17.10.1997, erscheint in revidierter Fassung in: Busch, Andreas/Plümper, Thomas (Hrsg.): Globalisierung - Anmerkungen zu einem populären Konzept, Baden-Baden: Nomos 1999.

Habermas, Jürgen 1992: Faktizität und Geltung, Frankfurt: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen 1998: Jenseits des Nationalstaats? Bemerkungen zu Folgeproblemen der wirtschaftlichen Globalisierung, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt: Suhrkamp, 67-84.

Hirsch, Joachim 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Amsterdam: Edition ID-Archiv.

Hirst, Paul/Thompson, Grahame 1996: Globalization in Question, Cambridge: Cambridge University Press.

- International Monetary Fund, The 1998: World Economic Outlook. Financial Turbulence and the World Economy, Washington, D.C.: IMF, October.
- Jakobeit, Cord 1998: Regimetheorie und die Re-Regulierung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in: Entwicklung und Zusammenarbeit, 39:11, 288-291.
- Kreft, Heinrich 1998: Das „asiatische Wunder“ in der Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48, 20. November, 3-12.
- Junne, Gerd/Nour, Salua/Schlupp, Frieder 1973: Zur Grobstruktur des internationalen Systems, in: Krippendorff, Ekkehart (Hrsg.): Internationale Beziehungen, Köln: Kiepenheuer und Witsch, 217-241.
- Kapur, Devesh 1998: The State in a Changing World: A Critique of the 1997 World Development Report, Working Paper No. 98-2, Weatherhead Center for International Affairs, Harvard University, Cambridge.
- Keenen, Peter B. 1994 (Hrsg.): Managing the World Economy. Fifty Years after Bretton Woods, Washington, D.C.: Institute for International Economics.
- Krugman, Paul 1995: Dutch Tulips and Emerging Markets, in: Foreign Affairs 74:4, July/August, 28-44.
- Messer, Dirk 1998a (Hrsg.): Die Zukunft des Staates und der Politik, Bonn: Dietz.
- Messner, Dirk 1998b: Ein „Neues Bretton Woods“, in: Entwicklung und Zusammenarbeit 39:12, 328-331.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz 1996: Global Governance. Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik, in: Dies. (Hrsg.): Weltkonferenzen und Weltberichte, Bonn: Dietz, 12-36.
- Müller, Harald 1993: Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1: 1, 14-44.
- Mummert, Uwe 1998: Wirtschaftliche Entwicklung und Institutionen, Entwicklung und Zusammenarbeit 39/2, 36-39.
- Narr, Wolf-Dieter 1975 (Hrsg.): Politik und Ökonomie - autonome Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 6, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- North, Douglas 1992: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftleistung, Tübingen: Mohr.
- Oatley, Thomas/Nabors, Robert 1998: Redistributive Cooperation: Market Failure, Wealth Transfers, and the Basle Accord, in: International Organization 52:1, Winter, 35-54.
- Polanyi, Karl 1997: The Great Transformation (1944), 4. Auflage, Frankfurt: Suhrkamp.
- Putnam, Robert D. 1993: Diplomacy and Domestic Politics: the Logic of Two-Level Games, in: Evans, Peter/Jacobson, Harold K./Putnam, Robert D. (Hrsg.): Double-edged Diplomacy: International Bargaining and Domestic Politics, Berkeley: University of California Press, 431-468.
- Radelet, Steven/Sachs, Jeffrey 1997: Asia's Reemergence, in: Foreign Affairs, November/December, 44-59.
- Stiglitz, Joseph 1998: E+Z 39:4

- Rodrick, Dani 1997: Has Globalization gone too far?, Washington, D.C. Institute for International Economics.
- Rittberger, Volker 1993: Regime Theory and International Relations, Oxford: Oxford University Press.
- Scharpf, Fritz 1998: Demokratie in der transnationalen Politik, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt: Suhrkamp, 228-253.
- Skidmore, David/Hudson, Valerie M. 1993a (Hrsg.): The Limits of State Autonomy. Societal Groups and Foreign Policy Formulation, Boulder: Westview.
- Skidmore, David/ Hudson, Valerie M. 1993b: Establishing the Limits of State Autonomy: Contending Approaches to the Study of State-Society Relations and Foreign Policy-Making, in: Skidmore/Hudson 1993 a, 1-24.
- Streek, Wolfgang 1996: Public Power beyond the Nation State: The Case of the European Community, in: Boyer/Drache 1996, 299-315.
- Vogel, David 1995: Trading up: Consumer and Environmental Regulation in a Global Economy, Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Weltbank 1997: Der Staat in einer sich ändernden Welt. Weltentwicklungsbericht 1997, Washington, D.C..
- World Bank, The 1998a: Global Economic Prospects and the Developing Countries 1998/99, Washington, D.C. 1998.
- World Bank, The 1998b: Beyond the Washington Consensus - Institutions Matter, Washington, D.C. 1998.
- Ziebura, Gilbert 1982: Verstaatlichung der Gesellschaft oder Vergesellschaftung des Staates?, in: Landeszentrale für politische Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Ziele für die Zukunft - Entscheidungen für morgen, Köln, 213-228.
- Zürn, Michael 1997: „Positives Regieren“ jenseits des Nationalstaates. Zur Implementation internationaler Umweltregimes, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 4:1, 41-68.
- Zürn, Michael 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates, Frankfurt: Suhrkamp.